

Ebnat Kappel  
Politische Gemeinde



# Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Max Hilpertshauser Fonds

# Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Max-Hilpertshauser-Fonds

Vom 12. März 2020

Grundlagen	<b>Art. 1</b> Grundlage dieser Richtlinien bildet das Reglement über den Max Hilpertshauser Fonds vom 11. April 2019.
Voraussetzung Beitragsleistung	<b>Art. 2</b> Beitragsberechtigt sind Personen, welche unter dem betriebsrechtlichen Existenzminimum leben.
Verfahren	<b>Art. 3</b> Das Beitragsgesuch muss bis spätestens 15. Juli eingereicht werden. Ein entsprechendes Inserat dazu erscheint jeweils spätestens einen Monat vorher in der Gemeindeinfo. Der Gemeinderat kann weitergehende Unterlagen verlangen. Die Beitragszusicherung kann mit Auflagen und Bedingungen verknüpft werden.
Auszahlung	<b>Art. 4</b> Es werden Beiträge zwischen Fr. 500.00 und Fr. 2'000.00 gesprochen.
Unterlagen	<b>Art. 5</b> Fondsreglement, Richtlinien und Gesuchsformular können von der Webseite <a href="http://www.ebnat-kappel.ch">www.ebnat-kappel.ch</a> heruntergeladen werden.
Vollzugsbeginn	<b>Art. 6</b> Diese Richtlinien treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat am 12. März 2020 in Kraft.

Der Gemeindepräsident:

Der Ratschreiber:

Christian Spoerlé

Adrian Rüegg